

Als nächstes wird geprüft, ob eine versicherungsrechtliche Absicherung durch den Verband gegeben ist. Ein Verband muss seine Mitglieder haftpflichtversichern, die Unfallversicherung ist aber nicht verpflichtend für den Verband. Der eigene Schaden ist daher gegebenenfalls noch nicht durch eine Unfallversicherung abgedeckt. Und was ist mit den vielen Selbsthilfeaktiven, die keinen Verband im Hintergrund haben?

Dann muss die private Versicherung her. Wenn Sie die Selbsthilfegruppe besucht haben, ohne eine Funktion zu erfüllen (Bsp. Gruppenleitung, Schlüsselbeauftragte*r), dann sind Sie als Privatperson dort, und im Haftpflichtfall des Handys greift die private Versicherung des Verursachenden. Doch Achtung! Wenn Sie als Funktionsträger*in in der Schadenssituation sind, dann waren Sie immer ehrenamtlich tätig. Im Beispiel wäre das der Schlüsselbeauftragte. Einige private Versicherungen schließen ehrenamtliche Tätigkeiten aber in ihren Versicherungsleistungen aus. Die Versicherung greift dann nicht. Es lohnt sich daher, den privaten Vertrag zu überprüfen, bevor ein Ehrenamt übernommen wird. Doch was, wenn dies versäumt wurde und ein Ausschluss bei Ausübung eines Ehrenamts besteht?

WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN KEINE VERSICHERUNG VORHANDEN IST?

Im Jahr 2006 hat das Land Baden-Württemberg eine Sammelversicherung bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen, die alle bürgerschaftlich Engagierten (z. B. Funktionsträger*innen der Selbsthilfe) automatisch versichert. Seither tritt diese Ehrenamtsversicherung ein, wenn von der gesetzlichen Versicherung bis zur privaten Versicherung keine andere Versicherung greift – sie ist also nachrangig, subsidiär.

Gesellschafter ist die Ecclesia Holding GmbH im Eigentum des Deutschen Caritasverbandes, der evangelischen Kirche in Deutschland und des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung.

Info!

UND WOHIN WENDEN SIE SICH NUN IM SCHADENSFALL?

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Löffelstr. 46 in 70597 Stuttgart

Telefon 0711 615533-265
ehrenamt@ecclesia.de
www.ecclesia.de

(hier können auch die Formulare zur Schadensmeldung heruntergeladen werden)

Die Versicherung beinhaltet eine Unfall- und Haftpflichtversicherung (inklusive Schlüsselversicherung) und ist für alle Ehrenamtlichen beitragsfrei. Gruppen/Initiativen und Projekte melden sich vorab nicht gesondert an, der Versicherungsschutz besteht automatisch. Erst im Schadensfall muss das Ehrenamt und der Schadenshergang nachgewiesen werden. Bei Vereinen/Verbänden tritt die Ecclesia nur als Unfallversicherung ein, da die Haftpflicht immer über den Verband abgesichert ist.

Gerne können Sie sich bei Fragen auch bei der KISS Stuttgart per Mail, telefonisch oder persönlich zu unseren Beratungszeiten melden.

